

Nebroner Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrun

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Wegpreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.- RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wihl, Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadreß: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebrun: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtparlasse Nebrun — Bankverein Artzen.

Das Verbot der SA.

Notverordnung vom Kabinett einstimmig beschloßen. — Die Schließung der verdorbenen Heime und Bistros bereits durchgeführt.

— Berlin, 14. April.

Wie amtlich mitgeteilt wird, ist die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die die SA- und SS-Organisationen der NSDAP verboten werden, vom Reichskabinett einstimmig beschloßen worden. Die Verordnung trägt den Titel: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932“ und besteht aus vier Paragraphen. Die Verordnung lautet:

§ 1.
Sämtliche militärischen Organisationen der NSDAP, insbesondere die Sturmabteilungen (SA), die Schutzstaffeln (SS) mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen einschließlich der SA-Beobachter, SA-Referate, Motorreferate, Marinefirmen, Kellerfirmen, Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, Führerschulen, der SA-Kameren und der Jugendfirmen werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2.
Die zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisation oder eines Teiles ihrer Mitglieder befindlichen Gegenstände, die den militärischen Zwecken der Organisation gewidmet sind, sind dem Reichspräsidenten zur Verfügung zu stellen, können polizeilich sichergestellt werden. Auf Verlangen des Reichspräsidenten des Innern muß dies geschehen.

§ 3.
Wer sich an einer Organisation, die auf Grund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied betätigt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 3 mit ihrer Verkündung in Kraft; § 3 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die Durchführung obestehender Verordnung, die vom Reichspräsidenten, vom Reichsanwalt, vom Reichsminister des Innern und vom Reichsjustizminister unterzeichnet worden ist, wird in einer zweiten Verordnung geregelt, die folgende Bestimmungen enthält:

Die Wohnungsräumung in den SA-Heimen.

Soweit bei der Durchführung der Auflösung der in § 1 bezeichneten Organisationen SA-Heime oder ähnliche Einrichtungen aufgelöst werden, in denen Mitglieder der aufgelösten Organisationen wohnen, ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Personen nicht der Obdachlosigkeit verfallen. Die Polizeibehörde hat ihnen zu diesem Zweck entweder eine angemessene Räumungsrufe zu geben, die ihnen die Erlangung einer anderen Unterkunft gestattet oder im Bedenken mit den Behörden der öffentlichen Fürsorge dafür Sorge zu tragen, daß sie eine andere Unterkunftsöglichkeit erlangen und für eine angemessene Weiterangabe ihrer Lebensunterhalt bestreiten können.

Die Sicherstellung.

Der polizeilichen Sicherstellung unterliegen insbesondere sämtliche zum Dienstszweck der SA gehörende Befehls- und Ausführlingsgegenstände einschließlich der Wertsachen, wie sie im einzelnen auf Seite 105 ff. der Dienstverpflichtung für die SA aufgeführt sind. Der Sicherstellung unterliegen ferner die Fahnen und Standarten, sowie alle sonstigen Gegenstände, die den militärischen Zwecken der Organisation gewidmet haben oder zu dienen bestimmt waren, wie z. B. Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, sonstige Mittel zur Verwirklichung des Nachrichten- und Befehlsverkehrs, Sanitätsmaterial, Instrumente der Spielmann- und Musikzüge, Feldkassen, Zelte.

Kurz nach der Veröffentlichung des Verbots der SA und der SS begann in Berlin und in anderen Teilen des Reiches bereits die Schließung der SA- und SS-Heime, sowie der Bistros dieser Organisationen durch die Polizei. Allerdings erschienen starke Polizeikommandos, die die Schließung dieser Heime durchführten und das vorgefundene schriftliche Material sowie die Kartellen beschlagnahmten.

Die Gründe für das Verbot der SA.

Zur Begründung für das Verbot der SA und SS wird eine längere amtliche Mitteilung verbreitet, in der es u. a. heißt:

„Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des Staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.“

Die genannten Organisationen sind in allen äußeren Dingen bis in Kleinigkeiten den militärischen Organisationen nachgebildet. Sie stellen ein B i r o a b h ä n g i g e s Partei-Verband, wenn auch zum Teil unabhängig. Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jederzeit Gewaltthaten

durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen.

Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat Staat selbst ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerchaft. Die Entwicklung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Nun sind von den Führern der aufgelösten Organisationen Verlautbarungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind, so ist doch unabweisbar, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt lediglich bei dem verfassungsmäßigen Organ des Staates selbst organisiert sein darf. Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein. Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche, nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern einrichtete Organisation eines Tages die Partei selbst in die Unzufriedenheiten und letzten Endes zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Danon abgesehen waren bei den aufgelösten Organisationen zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Verbrechen festzustellen. Diese haben größte Beunruhigung in weite Teile Volkstreu getragen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen sind mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt.

Der Ausgang dieser Verfahren braucht aber nicht abgemerkt zu werden, da die Auflösung der Organisationen aus staatspolitischen Gründen erfolgt und von dem Ergebnis der Aufklärung, ob und in welchem Umfang strafbare Handlungen einzelner begangen worden sind, völlig unabhängig ist.

Die Maßnahme der Auflösung dient der Staatserhaltung selbst. Sie entwirrt eine streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsregierung. Es geht nicht um Parteien oder Regierungen, es geht um den deutschen Staat selbst. Keine Reichsregierung kann es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch macht, einen Staat im Staate zu bilden und sich Machtmittel schafft, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen.

Auch der Rote Frontkampfbund ist im Jahre 1929 der Auflösung verfallen, weil er eine Gefahr für die Staatserhaltung von erheblicher und Bedenken geworden war.

Wir müssen in den kommenden Monaten gegen die Wirtschaftskrisen mit letztmitteln kämpfen. Wir müssen in schicksalhaften außenpolitischen Verhandlungen um Lebensrecht und Freiheit kämpfen. Die erste Bedingung für das Gelingen der Rettungsaktion ist das Vertrauen des deutschen Volkes in die Festigkeit seiner staatlichen Verhältnisse.

Das deutsche Volk lebt unter einer freibleibenden Verfassung. Freiheit hat aber nicht gegeben ohne Ordnung. Im Interesse der Ordnung muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in Deutschland der Staat und nur der Staat mit fester Hand Recht und Gesetz aufrecht erhält. Die Reichsregierung muß sich in der Ausführung der Angelegenheiten mit der großen Mehrheit der Völkervertreterung einig. Sie ist fest entschlossen, auch in Zukunft jeden Versuch, einen Staat im Staate zu bilden, ohne Ansehen der Person und der Partei mit allen Nachmitteln des Staates rücksichtslos einzuschreiten.

Die Auflösung der militärischen Organisationen der NSDAP soll nach den Bestimmungen des Reichspräsidenten des Innern ohne Härte durchgeführt werden. Die NSDAP selbst wird durch die Verordnung nicht beseitigt. Sie steht im Rahmen der Gesetze die gleiche Betätigungsfreiheit zu, wie allen anderen Parteien.

Über allen Parteien aber steht das deutsche Vaterland. Seinem Wohl zu dienen, ist der oberste und höchste des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung.“

Nach dem Verbot der SA.

keine Unterredung Groener-Hüller. — Ein nationalsozialistischer Bericht.

Berlin, 15. April.

Die Schließung der SA-Heime ist überall in den Ländern und in den Städten, abgesehen von einigen Demonstrationen, mit denen die Polizei ziemlich gemächlich fertig wurde, reibungslos und ruhig verlaufen. Die bei der Durchführung der Polizeikontrolle gegen die SA durch die NSDAP verfallenen 20 Nationalsozialisten wurden im Laufe des Donnerstags nach längeren Verhören, wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach Ansicht des Reichsleiters der Nationalsozialisten, Dr. Roese, wird es zu einer Anklageerhebung nicht kommen, da die geforderten Unterlagen dazu fehlen. — In Leipzig ist eine nationalsozialistische Versammlung durch die Polizei aufgelöst worden. Der Redner, der Landtagsabgeordnete Schenkowitz, hat nach Mitteilung des Reichspräsidenten den Reichspräsidenten und Mitglieder der Reichsregierung schwer beleidigt. Der Abgeordnete ist wegen der Schwere der Beleidigungen sowie wegen vorliegender Verdunkelungsgefahr unter vorläufiger Inhaftnahme der Staatsanwaltschaft zugeführt worden.

Minister Klages über das Verbot.

Innenminister Klages, der bekanntlich selbst der NSDAP angehört, teilte einem Pressevertreter im Zusammenhang mit dem Verbot der SA und SS mit, er werde trotz seines an die Reichsregierung gegebenen Protestes die Notverordnung auch im Lande Braunschweig durchzuführen, um Differenzen zwischen Braunschweig und Berlin

zu vermeiden. Dahingestellt bleibe, ob es zweckmäßig sei, gegen die Reichsnotverordnung Klage beim Reichsgericht einzulegen. Beschlüsse seien hierüber noch nicht gefaßt. Sicher ist jedoch, daß man sich mit dieser Frage beschäftigen und ihre juristische Seite prüfen werde. Die SS und SA seien aufgelöst.

Der Auflösung seien auch die SS- und SA-Führerschulen in Arien und die SS-Kommandoteile in Braunschweig verfallen. Das Eigentum dieser Organisationen werde, soweit es nach der Notverordnung notwendig ist, sichergestellt. Die Vorbereitungen für die Führerschule der Hitlerbewegung in Hildesheim würden eingestellt.

Anrufung des Staatsgerichtshofes?

Am Donnerstag waren die Führer der NSDAP, fast vollständig in Berlin versammelt und werden mit Müller und den Juristen im Hotel Sacherhof, welche Schritte gegen das SA-Verbot unternommen werden sollen, wachstündlich vom Staatsgerichtshof anrufen werden; vor allem auch deshalb, weil, wie von nationalsozialistischer Seite verlautet, vielfach von der Polizei Material beschlagnahmt wurde, das nicht der SA, sondern der Partei gehört.

Aufruf Hitlers.

Der Führer der NSDAP, Adolf Hitler, erläßt einen Aufruf, der sich an die Parteigenossen und an die ehemaligen SA- und SS-Männer wendet. Zum Schluß empfiehlt darin Hitler diesen: Ihr seid von jetzt ab nur noch Parteigenossen. Ihr erhaltet als Parteigenossen eure Pflicht, indem ihr euch in den Gassen und Ortsgruppen zur politischen Wahrheit als Parteigenossen freimüßig mehr als je zur Verfügung stellt. Gebt den augenblicklichen Macht haben keinen Anlaß, unter irgendwelchen Vorwänden die Waffen auszuheben zu können. Wenn ihr eure Pflicht erfüllt, wird dieser Gehalt des Generals Groener durch andere Braupagane tauschbar auf ihn selbst und seine Bundesgenossen zurückfallen. Verliert nicht den Glauben an die Zukunft unseres Volkes, an die Größe unseres Vaterlandes und an den Sieg unserer Sache, die beiden dienen soll. Ich werde mein Bestes hergeben für diesen Kampf und damit für Deutschland. Denn trotz General Groener: Solange ich lebe, gehöre ich euch, und ihr gehört mir!

Beamte und NSDAP.

Scharfe Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte in Baden.

Karlsruhe, 15. April.

Staatspräsident Dr. Schmitt verlas im Badischen Landtag eine Erklärung zum SA-Verbot, in der es u. a. heißt: Die badische Regierung begrüßt es, daß ihr seit Monaten wiederholt und nachdrücklich in Berlin von gener Wunsch endlich erfüllt ist. Die Regierung mahnt die Beamten der Verwaltungsstellen der NSDAP, te u n glauben mehr zu schenken. Gegen diejenigen, welche sich trotz dieser Ermahnung im Sinne der NSDAP, oder der NSDAP betätigen, wird die Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

Den außerparlamentarischen Beamten, den Angestellten und Arbeitern wird die Regierung das Dienstverhältnis u n Namen der Gesetze kündigen. Gegenüber dem wieder u n gehaltenen planmäßigen Beamten wird die Regierung u n Ansehen der Verfassung und der öffentlichen Meinung die Befähigung annehmen. Die unwiderruflichen planmäßigen e- amten haben diejenigen Folgen zu tragen, die sich u n Grund von Disziplinaverfahren nach Maßgabe der e- zehenden oder künftigen Gesetze ergeben. Im übrigen sind die logenanannten politischen Beamten in den einschlägigen R- stand zu versetzen. Bei dem Abzug und der badischen Staatsanwaltschaft sind die betreffenden Beamten vorzugsweise in Aussicht zu nehmen.

Die Staatsregierung erwartet, daß die G e m e i n d e n ähnlich verfahren. Wegen der Reichsbeamten und der Reichsbahnbeamten wird sich die badische Staatsregierung an die Reichsregierung wenden.

Abreise des Kanzlers nach Genf.

Berlin, 15. April.

Reichsanwalt Dr. Brüning hat nach einer ausgedehnten Kabinettsitzung, in der insbesondere über die Aufstellung des neuen Haushaltsplans und die Arbeitsbeschaffung verhandelt worden ist, in Begleitung des Reichsjustizsekretärs Zedlitz und des Oberregierungsrats Pfand die Reise nach Genf angetreten. Die zulaufenden Berichte werden durch die Arbeitsbeschaffung während der Abwesenheit des Reichsanwalts mit Nachdruck weiter betreiben.

Lausanner Konferenz Mitte Juni?

Am Tribut und europäische Wirtschaftslage.

Dondon, 15. April.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ erfährt, daß der 14. oder 16. Juni als Termin für die Tag der Lausanner Konferenz erogen wird. Es besteht Grund zu der Annahme, daß der Umfang der Konferenz gegenüber den ursprünglichen Plänen erheblich erweitert werde. Möglicherweise werde die Konferenz sich auch mit der finanziellen und wirtschaftlichen Frage der Dominantien zu befassen haben. Dies könnte zu einer allgemeinen Erörterung der Finanz- und Wirtschaftslage Europas führen.

Im Hinblick auf die großen unterschiedlichen Bevölkerungen des Wertes der von Deutschland geschickten Tributzahlungen wurde von der Möglichkeit einer neuen Bewertung durch eine besonders ernannte internationale Kommission gesprochen. Die Unterhandlungen dieser Körperlichkeit würden jedoch lange dauern.

Tributbesprechungen in Genf.

Die Besprechungen über die Tributfrage sollen gleich Anfang der nächsten Woche während der Anwesenheit des Reichsfinanzlers mit verschiedenen Unternehmungen mit Lardieu und MacDonald aufgenommen werden.

In englischen Kreisen legt man Wert auf eine möglichst eingehende Vorbereitung der Kaufmann-Konferenz und betont, daß die gleichzeitige Anwesenheit von Simon, MacDonald, Brüning, Tardieu und Grand eingetragene Aussprachen und damit eine weitgehende Vorbereitung der endgültigen Einseitigkeit der Kaufmann-Konferenz möglichst werden. Jedoch nicht in diesen Besprechungen auch die Donaufrage und der weitere Verlauf der Abrüstungskonferenz; eine mögliche Rolle spielen.

Amerikanische Vorschläge zur Schuldenerregung.

Neuport, 15. April.
Der Vizepräsident der Chase National-Bank und frühere Direktor des Berliner Büros des Reparationsagents, Shepard Morgan, trat in einer Rede vor der Akademie für politische Wissenschaften für die

Streichung aller Schulden und Reparationen ein, falls Europa bereit ist, die aus dem Pariser Vertrag sich ergebenden Fragen in den nächsten zehn Jahren zu verzeihen. Morgan gab seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß die Streichung der Schulden für die Vereinigten Staaten im Hinblick auf eine Zunahme des Handels nur ein gutes Geschäft sein könne.

In Washington befristete sich der frühere Gouverneur von Neuport Alfred Smith, der von den Demokraten als Präsidentschaftskandidat in Aussicht genommen ist, ebenfalls mit der Schuld- und Tributfrage. In einer ansehenerregenden Rede lehnte er eine Schuldenerregung auf folgender Grundlage vor: Die Vereinigten Staaten könnten für die nächsten 20 Jahre alle Schulden, die der Zeitgeschichte seien, um den Nominalwert der Schulden 25 o. S. des Wertes der in Amerika geflossenen Waren ab. Die Endberechnung soll dann nach 20 Jahren erfolgen. Für seinen Plan nannte er folgendes Beispiel: England zahlt jährlich für 100 Millionen Dollar in den Vereinigten Staaten. In diesem Jahr würden England jährlich 25 Millionen Dollar auf sein Schuldkonto gutgeschrieben werden. Die Schlussrechnung erfolgt dann nach 20 Jahren.

Grandi gegen Lardieu.

Eine bemerkenswerte Rede des italienischen Außenministers, — Italien für Abschaffung der Angriffsverträge.

Der italienische Außenminister Grandi legte sich in seiner mit Spannung erwarteten großen Rede im Hauptausdruck der Abrüstungskonferenz mit dem Versuch Lardieu's auseinander, die Abrüstungskonferenz zu einer Sicherheitskonferenz umzugestalten. Grandi stellte zu nächst fest, daß er sich die amerikanischen Ideen und Vorschläge ganz zu eigen mache. Der Vortragsinhalt habe gezeigt, daß ein Angriff ohne große Angriffsstaaten ist gut wie ausgeschlossen sei. Gestützt auf diese Tatsache seien die Friedensverträge sämtliche Waffen, die einen unangriffbar machen, unterchiedlos abzuschaffen worden. Aber nicht für die „Sieger“ (Red.). Die italienische Regierung lehnte die von Lardieu vorgeschlagene Abschaffung der schweren Artillerie, Tanks, Bombenflugzeuge, U-Boote, U-Boote, Flugzeugträger sowie der chemischen und bakteriologischen Waffen vor.

Grandi lehnte sich dann eingehend mit den Ausführungen Lardieu's auseinander und betonte, daß die Abrüstungsfrage nur mit gegenseitigen Verständigung gelöst werden könne. Der gegenseitige Nichtangriff müsse die Kartellen, Kollisions- und beweglichen Waffen die geeigneten Mittel eines jeden Angriffs sein. Es wäre unmöglich, auf der Abrüstungskonferenz die militärischen Erfahrungen des Weltkrieges zu übersehen. Staaten habe keine Verpflichtung unter besonderer Berücksichtigung der Entlohnung — im Namen der Friedensverträge ausgeübt. Praktisch bestünde die Friedensverträge bereits ein Abkommen, in dem bestimmte Waffen als für den Angriff besonders geeignet festgelegt seien. Grandi mißbilligte die französische Auffassung, daß ein Staat nach dem Bruch des Kellogg-Paktes ohne weiteres auch ein internationales Abrüstungspaktes brechen würde.

Grandi schloß: Das Ziel der Abrüstungskonferenz müsse nicht nur eine Begrenzung sondern eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen auf ein Mindestmaß sein. Die Widerstand der Waffen würde die folgenden beachtenswerten Auswirkungen haben: 1. die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der Staaten würde gefährdet werden, 2. der Angriff würde weit schwieriger und gelohnloser werden, 3. die Wirtschaft des Kellogg-Paktes und des Völkerbundespaktes würden gefährdet werden, 4. eine wirtschaftliche Herabsetzung der Rüstungen auf ein Mindestmaß würde ermöglicht.

Erneute Ausprägung von Zinnsammlungen

Berlin, 15. April.
Der Reichstag befristete sich in öffentlicher Vollziehung mit der Verlängerung des Schlichtungsabkommens und des Rapallo-Vertrages mit der Sowjetunion. Gegen den Artikel 4 dieses Vertrages, der die Metallbegrenzung festsetzt, wurde von den Vertretern mehrerer Delegationen genommen. Nach kurzer Debatte stimmte der Reichstag der Verlängerung der Verträge mit Mehrheitsbeschluss zu.
Weiter genehmigte der Reichstag die Ausprägung von weiteren 100 Millionen Mark in Zinnsammlungen. Bei dieser Gelegenheit wurde aus der Mitte des Reichstages der Wunsch geäußert, daß die Zinnsammlungen in Zukunft etwas feiner geprägt werden sollen. In der letzten Sitzung und Scherer seien sie zu einer förmlichen Landopfe geworden.

Deutsche Tageschau.

Ausnahmen von dem Verbot von Verammlungen und Unsympie unter freiem Himmel.
Wie der Antilige Preussische Präsidenten mittel, hat der preussische Minister des Innern folgenden Erlaß an alle Regierungspräsidenten und Polizeibehörden gerichtet: An Abweisung von der Bestimmung des Abzuges 4 der Verordnung betreffend das Verbot von Verammlungen und Unsympie unter freiem Himmel vom 31. Oktober 1931 ermähliche ich die Regierungspräsidenten, in der Zeit vom 17. April 1932 bis auf weiteres auch für politische

Verammlungen und Unsympie unter freiem Himmel auf spätestens 24 Stunden vorher gestellte schriftliche Anträge Ausnahmen zu erteilen, sofern der friedliche und ungestörte Ablauf der Veranstaltung gewährleistet erscheint und sonstige Bedenken wegen der Wahrung der Verammlungen nicht bestehen.

Auslands-Rundschau.

25 Kommunikation in Warschau verfaßt.

Die Warschauer Sicherheitsbehörden haben im Zusammenhang mit den kommunistischen Vorbereitungen für den 1. Mai ein kommunistisches Werbebüro aufgedeckt und 25 Personen verhaftet. Während der Hausdurchsuchung fanden größere Geldsummen in die Hände. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein Mitglied der kommunistischen Handelsvertretung in Warschau namens Martus.

Freie irische Republik geplant.

Der Dubliner Berichterstatter des „Daily Herald“ glaubt versichern zu können, daß der irische Ministerpräsident de Valera nach Abschaffung des Treubes und nach Einstellung der Entschädigungszahlungen an England sofort neue Parlamentswahlen veranstalten wird, in denen das Volk der irischen Regierung die Vollmacht zur Eröffnung einer vollkommen freien und unabhängigen irischen Republik erteilen soll. Wie weiter gemeldet wird, beschließt die irische Regierung die Eröffnung einer Fabrik für Munition und hochexplosive Stoffe, während bisher die Munition für das irische Heer größtenteils aus England eingeführt wurde.

Kleine politische Meldungen.

Das diplomatische Korps bestaunswürdig Hinderburg. Reichspräsident von Hinderburg empfing am Donnerstag den Apollonischen Kurier, der ihm als Degen des diplomatischen Korps besten Glückwünsche zu seiner Wiederwahl überbrachte.

Die internationale Arbeitskonferenz in Genf mußte den deutschen Vertreter, Ministerialdirektor Dr. Oriefer, zum Vorliegenden des Ausschusses für die Ausräumung eines Abkommens über die Alters- und Invalidenversicherung.

Arbeitsbeschäftigungsprogramm eines Kardinal-Erzbischofs. Der Kardinal-Erzbischof von Paris, Berthier, hat eine Anleihe von 20 Millionen Franken aufgelegt, die sofort überzeichnet wurde. Die Art zum Bau verschiedener Kirchen bestimmt, um auf diese Weise Arbeit zu schaffen.

Der Christlich-Sozialer Volksdienst an den Kanzler.

Der Fraktionsvorsitzende des Christlich-Sozialen Volksdienstes hat an den Reichskanzler Dr. Brüning das folgende Telegramm geschickt: „Nach der mit überwältigender Mehrheit erfolgten Wiederwahl des Herrn Reichspräsidenten von Hinderburg erwartet der Volksdienst von der Reichsregierung die entschlossene Durchführung des Kampfes um die Befreiung von den Trüben und für die Durchsetzung der Gleichberechtigung Deutschlands in der Welt. Die moralische und wirtschaftliche Befreiungsgrenze des deutschen Volkes ist längst weit überschritten. Nur rasche und endgültige Liquidation der politischen und wirtschaftlichen Kriegswirungen durch Revision des Versailles Vertragsystems kann Deutschland die Welt vor der Katastrophe retten. Wir erliegen Sie, sehr verehrter Herr Reichskanzler, bringe ich die Vertreter der Reichsmächte in Genf mit hochachtungsvoller Offenheit auf die Notwendigkeit sofortigen Handels hinauszuweisen, aus Simpatendier.“

Aus der Umgegend

Neuba, 16. April.

Wir wollen uns freuen! Jeder anerkannt schaffende Mensch braucht Stunden der Ruhe, in denen er sich einmal ungestört der Freude widmen kann. Wer trosten Mut mit in den Alltag nimmt, dem wird dadurch keine Arbeit noch einmal so leicht. Ein Landmann, dem am Morgen, eine frische Weisse summt, aus Wert geht, hat auch bald das Schwierige vollbracht. Wie oft droht der Mensch bei einer langwierigen, selten immerer Zahl zu hängen, den auch größte Entschlossenheit nicht zu zerreißen vermag. Und all jene vielen, die nicht mehr arbeiten können, brauchen natürlich erst recht wertvolle echte Freude, um mit ihrem Schicksal fertig zu werden. Das meiste von dem, was man so Freude nennt, verdient diesen Namen freilich nur wenig. Es fehlt vielen Menschen einfach das Unternehmungsvermögen für gelinde Frohsinnlichkeit. Sie verwechseln Vergnügen und Lust mit Freude. Echte bleibende Freude ist nur in der Richtung zu finden, die der kommende Sonntag „Jubiläum“ weiß. Hier haben wir es mit einer Quelle zu tun, die niemals verliert ist — ob der Dreißigjährige Krieg tobte — ob Deutschland unter der Anrechtigung Napoleons litt — ob ein Völkerringen wie das letzte die Sinne aller zu verwirren drohte ob die ganze Welt unter den Folgen der Arbeitslosigkeit und des Wirtschaftskrisens leidet. Wenn in den Gottesdiensten weiter verhandelt werden wird: „Eure Traurigkeit soll in Freude verkehrt werden!“ so gilt das auch dem modernen Menschen, denn es ist ja Christus, der ihm diese Verheißung gibt, Christus, der den Tod und die Welt überwinden hat.

— Kirchliches Am Sonntag, den 29. Mai, soll, so Gott will, das diesjährige Missionsfest des Kirchentages Freiburg in Neuba gefeiert werden. Der Festgottesdienst wird voraussichtlich um 2.30 Uhr nach. gehalten werden, im Anschluß daran um 4 Uhr ist die Nachverammlung im Freien oder in einem Saal. Schon jetzt wird gebeten, diesen Sonntag nicht mit anderen Veranstaltungen zu belegen. — Von morgen ab soll der Kindergottesdienst der jüngeren Abteilung wieder vormittags 11.15 Uhr im Gemeindefaß stattfinden.

— Von der Schule. Der Lehrer an der hiesigen Volksschule, Herr Wilhelm Voigt, bestand vor der Prüfungskommission der Regierung zu Merseburg seine Prüfung für die entgeltliche Anstellung als Volksschullehrer mit dem Prädikat „Gut!“

— Wahlversammlung. Am Anrücken der Ortsgruppe der D.M.P. spricht Sonntagabend um 8.30 Uhr im Schützenhaus zu Neuba Herr Becker aus Naumburg über die Bedeutung der Wahl zum preussischen Landtag. Alle Wähler sind dazu eingeladen.

— Hindenburg-Konzert in Neuba. Im allgemeinen ist die wirtschaftliche Not in allen Ständen eingetreten. Aber trotz aller Notenschnitts dürfen sich all diejenigen glücklich schätzen, deren die Gesundheit als höchstes Gut erhalten geblieben ist. Wo letzteres fehlt, da ist es freudlos ringsum. Und doch müssen all diejenigen, die das schwerste Los betroffen hat, ihr Kreuz tragen, aber der gesunde Teil der Volksgenossen hat die Pflicht, den Verarmten die Armen die Last dadurch etwas zu erleichtern, daß die Erzeugnisse tragbar werden. Dazu bietet das im Angeheißel angelegte Hindenburg-Konzert am kommenden Sonntag im „Freib.“

Sof“ zu Neuba Gelegenheit. Mächtig recht viele dafür sorgen, daß den ausführenden Hindenburg ein voller Erfolg beschieden ist. Diese erkrankten Müllfreunde vertrauen den Ertrag des Konzerts nicht für sich, sondern sie kommen für die ihnen Wohl dienende Anzahl, die ja selbst sämtlich in größter wirtschaftlicher Not sich befinden.

— Am Gasthaus Wendenstein wird am Sonntagabend um 7 Uhr ein Unterhaltungsmusikfest des Eperberges Kapelle geboten. Der jetzige Bewirtshausleiter der Gaststätte hat bereits hohe Aufwendungen gemacht, die Wirtschaftslage macht angesichts, um den bei sich Entfendenden den Aufenthalt angenehm zu machen.

— 50 Jahre „Schwarzes Ross“ in Jiegelsdorf. Am morgigen Sonntagabend findet in Jiegelsdorf am abends 8 Uhr ein Jubiläum-Konzert der Jiegelsdorfer Stadtkapelle statt, zu dem der jetzige Inhaber all die Freunde jetzt aufbekommen, gemächlichen Gaststätte als Besucher erwartet. Weniger unter dem Namen „Schwarzes Ross“ ist uns allen der freundliche Gasthof bekannt, vielmehr der Name des Wertes einen guten Klang, man sagt: „Wir treffen uns bei Dammhölzlers“. Bis einige Jahre nach dem Kriege bewirtschaftete den Gasthof noch der Begründer, und seit dem Heimgang dieses mutigen, immer freundlichen Wertes übernahm ihn sein Sohn. Abgabe die Gaststätte weiter sich entwickeln wie bisher und allen Besuchern gute Erholung und frohe Stunden bieten.

— Berufsberatung. Am Dienstag, den 19. April, hält die Berufsberatung aus dem Arbeitsamt Halle wieder Vorträge von 16—18 Uhr in der Arbeitsstelle des Arbeitsamtes zu Quersfeld, Altpf. 15, ab, erteilt Berufsberatung und übernimmt Vermittlung von Arbeitsstellen. Alles kostenlos. Schulungsgeld, bemerkenswerte Arbeitsproben, von Schülernlassen aus Arbeitsproben mitzubringen. Diesmal sind Frauenberufe an der Reihe. Mitarbeiter jeden 3. Dienstag im Monat. Die Berufsberatung ist auch im Arbeitsamt Halle selbst erreichbar. Näheres in unserer Geschäftsstelle.

— Röhrlchen. Generalarm erkrankte Donnerstagabend zwischen 7—8 Uhr im Ort. Nach wurde bekannt, daß von der Zuerstfert der Kreis-Firewehr angefordert sei. In ganz kurzer Zeit nach dem Alarmruf riefte die Kompanie vollständig mit ihren Löschgeräten im Stillen ab und griff sofort am Brandherd fräftig zu. Ueber den Brand und dessen vermeintliche Entstehung erfahren wir folgendes: Donnerstag gegen 7 Uhr abends bemerkte ein ehemaliger Kameradengebäude der Zuerstfert wohnenden Beamten, daß in einem Raume unter ihnen starke Rauchentwicklung sich zeigte. In diesem Raume sind neue ungebrauchte Heizkesselstücke in erheblicher Zahl gelagert. Die Säde löhnten durch Schlingensicherung in Brand geraten zu sein. Die herbeigekommene Firewehr beteiligte sich eifrig mit an dem Ausräumen der Säde und an der Beseitigung des Brandherdes. Gegen 9 Uhr war jede Gefahr vorüber. — Der entstandene Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

— Ein wirtschaftlicher Fortschritt für unser Ort ist die Einrichtung einer Kraftfahrzeugführer-Schule, die Herr Wilh. Becker seiner weithin bekannten mechanischen Werkstätte angegliedert hat. Bis hierher mußten all diejenigen, die sich in die Lenkung des Kraftfahrzeuges einleben wollten, nach auswärts wenden, und das war immer mit Zeitverlust verbunden. Jetzt kann das am Ort erreicht werden, wodurch eine Berufsfindung sich nahezu ganz vermeiden läßt.

— Jiegelsdorf. Die hiesige Volkshilfsstelle befindet sich jetzt im Hause des Herrn Rati Drecher, dem früheren Schumann'schen Grundstück am Schmiedsteig.

— Artzen. Dem Schöffengericht Saarbauten wurde der Hauptermittler Friedrich Binder von hier wegen Unterschlagung von Geldern der Artzener Dirschenstraße, deren Kanzler er mehrere Jahre war, zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

— Gangerhaus. Der Brand der Volksschule am 23. Februar d. J. stand am 12. April zur Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht. Anschlag war der frühere Arbeiter Paul Schumann der seit 1930 die Saumbühnenstraße an der Schule verließ. Er hatte bereits bei der polizeilichen Vernehmung angegeben, einen Jagrettenstummel in das auf dem Boden der Schule um den Wasserbehälter laufende Stroß weggeworfen zu haben, wodurch das Feuer entzündet sein könne. Er widerrief zwar im Termin sein früheres Geständnis, das Gericht kam jedoch zu der Überzeugung, daß die banalste Darstellung des Ganges richtig war und verurteilte den Saumbühnenmeister zu 1 Monat Gefängnis bei einer Bewährungsfrist von 3 Jahren, außerdem zu 100 RM. Geldstrafe.

— Quersfeld. Vermißt wird seit einigen Tagen der Berliner Otto Bindernagel von hier. Gerichte, daß er im Stadtwald oder im Jiegelsdorfer Forst vermisst aufgehoben worden sei, sind bisher nicht bestätigt. Otto Bindernagel ist 52 Jahre alt. Personalbeschreibung: mittelgroß, gebaute Statur, Glatze, kurz geschnittene graubraunen Schurbrat, spitze, blaues Gesicht, eingetauchte Baden; Kleidung: grauer Suit, kurzer Mantel aus Militärstoff, grauerer Jackett, blaue Weste. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizeiverwaltung in Quersfeld erbeten.

— Neumark (Gesfeld). In den Mittagsstunden erkrankte sich in den hiesigen Gledingen ein schwerer Unfall. Durch den zwei Kinder getötet wurden. Der zwölfjährige Sohn eines Schlossers hatte sich mit Gartenarbeiten beschäftigt und dabei zum Dingen Jauche aus einer Grube entnommen. Er versagte aber, die mit Brettern überdeckte Grube wieder zu schließen. Als er nach einiger Zeit an die Jauchegrube kam, waren keine beiden Gefährten noch sechs und einem Jahr in die Grube gefallen. Die Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos, da der Tod durch Erstickung eingetreten war.

— Neumark. Bekanntlich wurde laut Bescheid in der letzten Gemeindevertreterwahl den Erwerbslosen billiges Gartenland zur Urbarmachung zur Verfügung gestellt. Jetzt sind zahlreich Arbeitslose dabei, die Flächen zwischen Gasthof Ludwig und Landbürgerhaus und hinter der katholischen Kirche inhand zu geben und allerlei Gemüse, Nutzpflanzen usw. anzupflanzen. — Aus einem der Neumarkhäuser hürte kürzlich ein etwa einjähriges Kind vom Fenster herunter. Innere Verletzungen waren die Folge.

— Eperberg. Der Arbeiter Karl Helmig in Eperberg erkrankte an der Drelmagchine auf dem Rittergut Eperfeldt einen Unfall. Als der Apparat verstopft war, wollte Helmig den Fehler beseitigen, kam aber dabei dem Getriebe zu nahe und blieb mit den Fingern in den Nockenraum hängen. Er blieb

nach die Geistesgegenwart, mit der rechten Hand das Gegenstück aufzuhalten. Der Zeigefinger der linken Hand wurde dabei gerammt.

Naumburg. Der Kohlenhändler Franz Stroeda aus Bad Kösen hatte beim Kalzvert Freming in Freyburg a. U. eine Fabrik gekauft. Er wollte vor der Heimfahrt sich auf die Wagenbesetzung, um den Ferkeln die Deuten abzunehmen. Während gegen die Ferkel ein Stroechen kam zu fall und wurde überfahren. Am Naumburger Krankenhaus starb er an den erlittenen inneren Verletzungen.

Naumburg. Nachts entwich der Strafgefangene Bruno Bär aus Duerritz aus einer Barade des Arbeitskommandos „Staatliche Weinbauverwaltung Saalhäuser“, dem er zugeteilt war.

Weißfels. Zwei junge Leute wurden in später Nachtstunden in der Nähe der Stadions von mehreren Personen überfallen und mit Messern und Schlagringen bearbeitet und erschossen. Für die Ermordung der Täter hat ein überfallener eine Bestrafung ausgesprochen.

Groß-Gelmsdorf (Kr. Weißfels). In der Gellmiger Flur fand ein Gutespinner, einen jungen Mann der seinen Fahrrad auf. Bei der Untersuchung durch die Landjäger ergab sich unzweifelhaft, daß Selbstmord vorliegt. Der junge Mann hatte sich mit einem Selbstmörder erschossen. Die weitere Untersuchung wird nähere Aufklärung über den Grund zur Tat bringen. Wie jetzt hat man festgestellt, daß es sich um einen etwa 24 Jahre alten und in Groß-Gelmsdorf bei Osterfeld beschäftigten jungen Mann handelt. Er hat an diesem Ort bei einem Bauern neun Jahre gearbeitet.

Nempitz (Kr. Merseburg). Nachts wurden dem Landwirt John 30 Hühner aus dem Stall gestohlen. Auch in Ammenborn drangen Diebe in den Hühnerstall. Sie wurden jedoch bemerkt, konnten aber flüchten. In einem Stall ließen sie acht geschlachtete Hühner zurück. In beiden Fällen konnten die Täter noch nicht ermittelt werden.

Falkenberg b. Halle. Auf dem Bahnkörper der Strecke Halle-Corau fand ein Automotivführer eines Güterzuges eine männliche Leiche, deren Kopf völlig abgetrennt war und einige Meter vom Rumpf entfernt lag. Wie man feststellte, handelt es sich um den Lehrling Ludwig Bierwert aus Magdeburg, der bei einem Bädermeister in Falkenberg lebte. Es ist völlig unerklärlich, welche Beweggründe den Jungen in den Tod trieben.

Torgau. Das dreijährige Töchterchen eines Dentisten stürzte aus dem zweiten Stock in den Hof. Es blieb zuerst an einem Haken im ersten Stockwerk hängen, dann rief der Schlafzimm, und die kleine Stütze übernahm, diesmal auf einen Tisch, wo gerade das Bettler aufgeschrien war, so daß der Körper weit fiel. Außer Fleischwunden hat das Kind, das kürzer schon zweimal ähnlich Stürze überstanden hat, keinen Schaden erlitten.

Halle. Ein dreijähriger Knabe fiel am Mittwoch nachmittags in Wöllberg in die Saale und ertrank. Die Leiche konnte geborgen werden.

Halle. Das Institut für Leibesübungen an der Unterstadt hat sich in den Dienst der Förderung der Weibensports und Turnbewegung und seine Geräte, seine Anlagen und Geräte den arbeitstunigen hallischen Bürgern zur Verfügung gestellt. Vorläufig wurden zwei wöchentliche Übungsstunden auf dem Universitäts-Sportplatz für Männer und eine für Frauen festgelegt.

Halle. Das Braune Haus ist bis auf die Barreiegeschäftsstelle geschlossen worden. Vor dem Gebäude hatte sich während der Polizeitation eine große Menschenmenge angesammelt. Die festlich mit dem Gummihandel gerüstet wurde. Mehrere Personen mußten den Weg zur Waage antreten.

Halle. Am hiesigen Gericht kam es am Mittwoch vormittag zu einem aufregenden Zwischenfall. Als ein Angeklagter nach Beendigung seines Termins wieder in das Gerichtsgelände zurückgebracht werden sollte, entwich er. Der Polizeibeamten das Seitenwegs und schlug um sich. Er konnte erst mit Unterstützung zweier Justizbeamten überwältigt werden.

Halle. Stadtoberkretar Böhre stand am Dienstag vor dem Schöffengericht, mit ihm der 23jährige Arbeiter Haller und der Zuführer Pfeifer. Bekanntlich hat Haller Anfang Dezember im Treppenhaus des Jugendamtes auf Göhre einen Revolverstoß abgegeben. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, daß gegen Göhre ein Verfahren wegen Amtsunterschlagung und Untreue besteht, das er durch einen vorgeschickten Raubüberfall vertuschen wollte. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt sagt Göhre, daß ihm auch eheliche Zwangsverhältnisse und unbefriedigende Arbeitsverhältnisse dazu gebracht hätten, aus dem Leben zu scheiden. Da er aber keinen Selbstmord begehen wollte, habe er Pfeifer gesehen, ihn zu töten, und ihm 370 Mark gegeben. Pfeifer beauftragte seinen Schwager Haller mit der Tat. Als er in das Jugendamt kam, gab Göhre ihm wortlos eine Waffe. Haller steckte aber nicht auf das Herz, sondern in, daß Göhre nicht getötet werden konnte. Die Frage ist noch nicht entschieden. Der Verdacht eines hochgradigen Verführungsbetruges ist fallen gelassen worden. Während Göhre nur wegen unerlaubter Waffenführung und Überlassung der Waffe an einen anderen einen Monat Gefängnis erhielt, wurden die beiden anderen wegen gefährlicher Körperverletzung, ver-

botener Waffenführung, bzw. Anstiftung dazu zu je neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Verfahren gegen Göhre wegen Amtsunterschlagung und amtlicher Untreue befindet sich noch im Stadium der Voruntersuchung.

Die gerichtliche Verurteilung eines Vertrauensmann der mittelständlichen Wirtschaft zu erhalten.

Im Geschäftsbericht wies Syndikus Dr. Wolf, Magdeburg, u. a. darauf hin, daß die Preisabbaufaktion fast ausschließlich zu Lasten von Handwerk und Gewerbe gegangen wäre. Die Not zwinge schon die Handwerker von allein dazu, recht billig zu sein. Die Abbaufaktion habe die Handwerker verdrängt und die Kaufkraftschwäche gefördert. Bei den Sondermaßnahmen müßten für die Handwerker wertvolle Forderungen, doch folge kein Keil zwischen Handwerk und Landwirtschaft gelassen werden. Weiter behandelte der Redner die Probleme der Schwarzarbeit und Kleinbetriebe und forderte entsprechende Bestimmungen zum Schutze des Handwerks.

Zum Schluß wurde mitgeteilt, daß der Bundesvorstand noch in dieser Woche einiglich die Maßnahme des Mitteldeutschen Handwerkerbundes ausgeben werde.

Domersleben (Kr. Anhalt). Hier verlorste eine Frau, die vom Gemeindevorsteher nicht die erwartete Unterstützung erhielt, auf nicht alltägliche Weise ihren Willen durchzusetzen. Sie brachte nämlich ihre drei Kinder in das Gemeindebüro und der Gemeindevorsteher sollte zusehen, wie er ihre drei Kinder in die schönsten Seiten bringen würde. Sie fand aber wenig Gegenliebe für ihre Anstift.

Quedlinburg. Im Gebiet östlich des Hates, innerhalb des Bereichs der Domäne Spädeleben, hat man mit den Bohrungen nach Erdöl begonnen. Das Nutzungsrecht hat betamntlich die Gewerkschaft Spandau (Preußag).

Häfeland. In der Hermannshöhle wurde jetzt die neuerrichtete „Eisenbrücke“ mit „Eisenleiter“ der Höhle übergeben. Um die Erhaltung dieser beiden reizvollen Höhlenräume hat sich die Gesellschaft für Höhlenforschung im Harzgebiet und im besonderen der Harzer Höhlenforscher Dr. Friedrich Stölber verdient gemacht. Die Dienstleistungen bildet die höchste Stelle der Hermannshöhle. An dem See sollen Dime, etwa 25—30 Zentimeter lange molybdänartige Tiere, ausgelegt werden.

Thuland (Anhalt). Der graufige Werd an dem Bädermeister Ehrhardt in Thuland, der spät abends vor seinem Hause von hinten erschlagen und in den Hausflur gelegt wurde, wird wieder in Erinnerung gebracht. Bei den Räumarbeiten im Dorfsteil der Bäderlei land man im Schuttum das Schiffschiff des Ermordeten. Der Fall ist bis heute unaufgeklärt geblieben.

17 Vorschläge zur Preußenwahl.

Merseburg. Der Wahlreisenausschuss des Wahlkreises Halle-Merseburg trat im Sitzungssaal der Regierung zusammen, um über die eingehenden Wahlvorschläge zu entscheiden. Vom Kreiswahlleiter wurden 17 Vorschläge zur Genehmigung vorgelegt und angenommen. Die Vorschlagsliste sieht demnach so aus:

1. Sozialdemokratische Partei;
2. Deutsche Volkspartei;
3. Deutsche Zentrumspartei;
4. Kommunistische Partei;
5. Deutsche Volkspartei;
6. Volkspartei;
7. dt. Mittelst. (Wirtschaftspartei);
8. Deutsches Landvolk (Christl.-nat. Bauern- u. Landvolkpartei);
9. Nationale Front deutscher Stände (Junge Rechte);
10. Deutsche Staatspartei;
11. Nationalsoz. Arbeiterpartei;
12. Landwirte, Haus- und Grundbes.;
13. Grupp. Hilfe Sozialist.;
14. Chr.-soz. Volksdienst;
15. Sozialistische Arbeiterpartei;
16. Politische Volkspartei;
17. Einheitspartei für mehr Volkswirtschaft (Sozialistische Bewegung Deutschlands).

Neues aus aller Welt.

Ueberchwemmungen in der Ukraine. Der Dniepr und der Dnepr sind stark getrieben. Mehrere Dörfer sind unter Wasser. Besonders die Umgebung von Tiraspol wurde stark heimgesucht.

Englische Polizei sucht Lindbergh-Kind. Wie „Daily Herald“ meldet, ist die englische Polizei auf der Spur des amerikanischen Gangsters Harry Plozier, der kurz nach der Entführung des Lindbergh-Kindes in Begleitung seiner Frau und eines kleinen Kindes in einem Washingtoner Hotel

Abdungen genommen hatte und daher mit der Entführung in engeren Zusammenhang gebracht wird. Er sei zuletzt in St. Johns (Neufundland) gesehen worden und dann nach Halifax (Neuschottland) weitergereist. Man vermutet, daß er von dort nach England abhilt.

Sechs Tote bei einem Großfeuer. Sechs Personen kamen bei einem Großfeuer in einer dichtbevölkerten Arbeitergegend im Osten New Yorks in den Flammen um, darunter eine Mutter mit ihren vier Kindern.

Flugzeugunglück. Schmer verunglückte bei der Kommandeur der spanischen Streitkräfte in Marokko, General Gomez, der sich an Bord eines Militärflugzeugs in Begleitung des Chefs der spanischen Luftstreitkräfte in Marokko von Melilla nach Tetuan begeben wollte. Das Flugzeug verlor infolge eines heftigen Sturmes das Gleichgewicht und stürzte ab.

Urteil im Verteidigungsverfahren Eingan—Müller. Wegen verurteiliger Beleidigung im Sinne des § 186 NStB. ist die frühere Krankenschwester Flora Müller vom Reichsgericht in Leipzig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es handelt sich um die Schwester Flora Müller, die den Direktor des Krankenhauses St. Elisabeth, Dr. Lehmann, auf der Straße niederschlugen hat, und die, um diese Tat innerlich zu begründen, die übelsten Behauptungen über die Oberin, Frau Eingan, ausgebreitet hat. Das Gericht hat angenommen, daß auch nicht ein Wort aller Behauptungen bewiesen worden sei.

Zum Tode verurteilt. Der 23jährige Schuhmacher Ferdinand Stille aus Groß-Hennich (Kreis Söte) wurde vom Schwurgericht in Bielefeld wegen Mordes zum Tode verurteilt. Der Angeklagte wird beschuldigt, in der Nacht zum 8. Oktober 1931 die jugendliche Hausochter Wilhelmine Köppler aus Groß-Braunfeld, mit der er ein Verhältnis hatte, vorläufig und mit Ueberlegung getötet und dann, um einen Selbstmord der Köppler vorzutäuschen, auf die Eisenbahnschienen gemurgen zu haben. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten des Mordes für überführt und nach zweifelhafte Beratung verurteilte das Gericht das Todesurteil.

Wochensdatterbericht.

Mitgeteilt von der Verbandsvorstande Weimar.

Nach Abgang der letzten Schauer aus Nordwest ist Bewölkung und Aufhellung eingetreten. Wir befinden uns heute auf der Rückseite eines schwachen Hochdruckfeldes. Vom Westen rüden die Ausläufer eines Nordweststiefs heran, die heute schon der Kanalhöhe Regenfälle bringen. Der Luftdruck fällt. Eine lange dauernde Berührung ist nicht zu erwarten, wohl aber Erwärmung durch starke Entfröhlung und durch Zufuhr milder Südwindmassen mit vereinzelten Regenfällen.

Spiel und Sport.

Polizei-Verein für Leibesübungen Weißfels/6. I. Herren

(Weißfels des C-Bestirkes) am

Nebrar Sportvereinsung 1934, Nebra/II. Herren

(Weißfels des C-Bestirkes) leben sich

Sonntag, den 17. April, nachm. 3 Uhr auf dem N.E.S.-Sportplatz im 2. Entschiedungsspiel um den Aufstieg in die Liga gegenüber.

Der morgige Sonntag soll die Entschiedung bringen, ob unsere 1. Mannschaft noch Aussicht hat, in die erste Klasse aufzusteigen. Im 1. Entschiedungsspiel mußte unsere 1. Elf mit 3 Erklärungen den Sieg Hohemündeln überlassen, hat aber für morgen nochmals Gelegenheit, sich die weitere Anwartschaft zu erringen, wenn sie einen Sieg über die Polizei herausholt. Die Ordnungshüter werden natürlich morgen mit ihrer besten Garnitur nach Nebra kommen, um nicht Schiffbruch zu erleiden. Die Polisten verfügen 3:1 über eine gut eingeleitete Elf, die bereits günstige Resultate gegen bekannte Weipziger Liga-Vereine und gegen unsere Gen-Liga-Vereine herausgeholt. Es wird also immer sein, den Sieger im Voraus zu sagen, doch dürfte nach dem Ordnungshüter ein Plus einräumen, da sie den N.E.S.ern fortwährend überlegen sind und einen durchschlagsträgeren Sturm zur Verfügung haben. Wollen wir nun hoffen, daß unser Sturm alle jäh bietenden Gelegenheiten voll und ganz ausnützt, dann könnte auch ein günstiges Abschneiden zu erwarten sein. Da mit hochinteressantem Sport zu rechnen ist, sollte es morgen kein Bürger veräumen, sich dieses Entscheidungsspiel anzusehen. Deshalb für morgen Parole: „Auf zum N.E.S. Sportplatz zum Weipziger-Spiel“. Als Leiter für dieses Spiel ist der hier bestens bekannte Schiedsrichter Gräber (N.E.C. Naumburg) angelegt. Als Einleitungszeit werden sich um 13.30 Uhr N.E.S. 24 3. Herren und T.A.N. Weißfels 4. Herren vorstellen. Die 2. Mannschaft, welche im Entscheidungsspiel der Gaunersfelder der 3. Klasse antreten sollte, wird voraussichtlich in Freyburg am 18. April des Entscheidungsspiels im 1. N.E.C. Freyburg an einem Pokalturnier teilnehmen. Näheres siehe Auswahllisten am Sonnabend. Die Aufstiegsliste in dieser Klasse werden voraussichtlich am 24. d. Mts. beginnen.

Allen Eltern möchten wir aber nochmals ans Herz legen, ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt auf den Sportplatz zu lassen, da wir für evtl. entstehenden Schaden (durch Anschließen) nicht aufkommen.

Kirchliche Nachrichten

Sublute, den 17. April 1932.

Sonntagspredigt: „Die auf den Herrn harrten, kriegen neue Kraft“ (Jes. 40, Vers 31)

10 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche. (Pred. über 1. Petri 2, 11)

Abend: 208 (175), 236 (169), 272 (172).

Stoll die für. Invalide Augenführer...

1/13 Uhr: Rinde Gottesdienst für die ältere Wölbig in der Kirche

1/12 Uhr: Rinder Gottesdienst für die junge Wölbig in der Kirche

Mittwoch, 20. 4., abends 8 Uhr: B-Bestunde im Gemeindefaal

Freitag, 22. 4., abds. 8 Uhr: Jungfrauen-Verein im Gemeindefaal

GEWINNBRINGENDE BEWIRTSCHAFTUNG des Bodens

ist die Vorbedingung für die Gesundung der deutschen Landwirtschaft. Ausreichende Düngung mit Chilesalpeter bedeutet eine gute Ernte; eine gute Ernte sichert höhere Gewinne.

Die schnelle und zuverlässige Wirkung von Chilesalpeter beruht auf den einzigartigen Eigenschaften:

1. Chilesalpeter, das Naturprodukt, enthält 15 1/2—16% reinen Salpetersäurestoff in leicht löslicher Form, der von der Pflanze direkt aufgenommen wird.
2. Chilesalpeter ist ein alkalisches Stickstoffdüngemittel, das der Bodenversauerung entgegenwirkt.
3. Chilesalpeter enthält neben verschiedenen wertvollen Salzen das für Pflanze und Tier lebenswichtige Jod.
4. Chilesalpeter zeichnet sich durch eine gute Streufähigkeit aus.

AUSKUNFT

über die zweckmäßige Verwendung erteilt:

Chilesalpeter G.m.b.H., Landwirtschaftliche Beratungsstelle, Berlin W 9, Bellevuestraße 11 a

CHILESALPETER

bedeutend billiger

Provinzialausführung in Halle.

Halle. Der Provinzialausführung sollte hier eine Entfaltung, die sich gegen den Bergiff auf eine Gebietsreform durch Bereinigung der Handbestämmen Mühlhauzen und Kaffeehandel.

Für den am 27. April zusammengetretenen Provinziallandtag wurde noch eine Vorlage festgestellt, die ein Einigungsabkommen mit dem am Bau der Eisenbrücke bei Langenmünde beteiligten engeren Kommunalverbänden betrifft. Ferner wurde der Beschlusplan zur Abrechnung über die Provinzialabgabe, die von den Stadt- und Landkreisen der Provinz Sachsen aufzuführen ist, für das Rechnungsjahr 1930 festgestellt. Als Fälligkeitstermin für die noch ausstehenden Restleistungen wurde der 31. Mai d. J. bestimmt.

Der Provinzialausführung nahm noch die Wahlen für die Provinzialgebirgsverwaltung vor. Als Vertreter des Provinzialausführung wurde Landrat Dr. Wandersleb bestimmt. Ferner wurden gewählt Obermedizinalrat Dr. Kautzer und als Vertreter Frau Hermann, Magdeburg, Frau Hilbert, Merseburg und Frau Schöbel, Erfurt.

Das Mandat zum Provinziallandtag hatten niedergelagert die Abgeordneten Weigert Hermann Matern in Burg (KPD) und Landrat Georg Utter in Kleppa (DNVP). An ihre Stelle traten in der Provinziallandtag der Justizminister Witt Zeiger in Burg (KPD) und Justizminister Karl Franz in Gütersloh (K. P. W.). Die nächste Sitzung wird am 27. April 1932 vor Beginn des Provinziallandtages abgehalten werden.



Die Aufhebung der St.

Entsprechend der Anordnung über die Aufhebung der St. bezieht die Polizei das Berliner St.-Sauptquartier in der Hedemannstraße und beschlagnahmt dort befindliche Ausrüstungsgegenstände.

Explosion. Eine Sprengstoffschubladungs explodierte in dem neuerrichteten Gebäude der Reichlichen Kolonie in Zürich in einer Ecke des Treppenhauseinganges, wodurch die Hauswand teilweise eingestürzt und ein Teil des um den Neubau sich hinziehenden Gerüsts zertrümmert wurde. An dem angrenzenden Neubau wurden zahlreiche Fensterhebeln und Fensterrahmen zerstört. Man nimmt an, daß es sich um einen Anschlag von antisemitischer Seite handelt. Es heißt aber auch der Verdacht, daß ein Bedacht eines auf dem Bau beschäftigten gemeinen Arbeiters vorliegt.

„Clavigo“-Aufführung in Paris. Im Rahmen des Goethejahres veranstaltete die „Gesellschaft der Freunde des Odeon“ eine „Clavigo“-Aufführung im Staatlichen Odeon-Theater in Paris, die nicht nur dem Gedenken des großen deutschen Dichters galt, sondern gleichzeitig eine Ehrung für den Jahrhundert früher lebenden Franzosen Beaumarchais darstellte, aus dessen Memoiren Goethe den Stoff für sein Drama geschöpft hat. Zu der Feier waren zahlreiche offizielle Persönlichkeiten erschienen, darunter ein Vertreter, des Präsidenten der Republik und der deutsche Botschafter von Hanse.

Eine Dörpfeld-Straße in Athen. Dem berühmten deutschen Archäologen Prof. Dr. Wilhelm Dörpfeld wurde anlässlich der Wiederkehr des Jahrestages, an dem er vor 30 Jahren die Leitung des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen übernahm, die er bis zum Jahre 1912 innehatte, eine kleine Auslandsbesprechung zuteil. In einer Festrede zu Ehren des Jubilars gab der Bürgermeister bekannt, daß eine Straße in Athen Dörpfeld-Straße benannt wird.

Börse und Handel.

Berlin, den 14. April 1932.

Feste Tendenz.

Die Börse eröffnete in fester Haltung — ausgehend vom Rentenmarkt —, die sich im Laufe des Geschäftstages noch weiter festern konnte. Die Werte stiegen etwa um 3% an. Renten konnten sich auf 90% verbessern. Gold- und Rheinstahl waren gefragt. Schiffahrtswerte lagen 1 bis 1 1/2% höher. Der Rentenmarkt lag sehr fest. Die Pfandbriefe der Hypothekendarlehen notierten bis 3% höher. Für Mittelbilanz befand Anleihe. Tagesgeld 5 1/2%. Giroabstamm 5%. Am Devisenmarkt ging die schwedische und norwegische Krone zurück.

Dollar: 4,209 (Gold), 4,217 (Weiß), engl. Pfund: 15,92 15,96, holl. Gulden: 170,68 171,02, Belg. Franc: 58,99 59,11, ital. Lira: 21,63 21,67, dan. Krone: 56,81 57,09, norm. Krone: 81,52 81,68, franz. Franc: 16,81 16,85, tschech. Krone: 12,465 12,485, schwed. Kronen: 81,92 82,05, span. Pesta: 32,27 32,33, schwed. Krone: 80,02 80,18, österr. Schilling: 49,95 50,05.

Rentenmarkt. Die Berliner Getreidebörse nimmt allgemein einen recht ruhigen Verlauf. Weizen war am Donnerstag eher etwas mehr zum Verkauf gekommen. Die Preise stiegen nach. Roggen behält bei etwa unveränderten Kursen kleines Geschäft. Gerste ist in Futtermarkt fest. In Brauereien gut stetig. Hafer in erstklassigen Qualitäten besser zu verkaufen, wenn auch das Soferangebot durchschnittlich größer wurde. Weiserung schwach auf härtere Verkaufsverteilung. An Weizenmehl haben die Käufer vorläufig wenig gekauft. Der Konsum scheint ausreichend vorzujagen; auch in Weizenmehl sind Weiserungen größeren Umfangs nicht zu tätigen, da hier nur der Tagesbedarf gedeckt wird. Geschäfte auf Monate hinaus werden hier nicht mehr abgeschlossen.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Getreide und Mehlwaren der 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen März 260—262 (am 13. 4. 260—262), Weizen März 195 (198—200), Weizen April 190—195 (189 bis 193), Hafer und Weizen April 180—184 (176—188), Hafer März 164—169 (164—169), Weizenmehl 31,50 bis 33,25 (31,50—33,25), Weizenmehl 26,40—27,75 (26,40 bis 27,75), Weizenmehl 11,60—12,25 (11,60—11,85), Roggenmehl 10,40—10,70 (10,40—10,70), Weizenmehl 18—24 (18—24), Weizenmehl 21—24 (21—24), Futtergerste 15—17 (15—17), Weizenmehl 16,50—18,50 (16,50—18,50), Weizenmehl 15—17 (15—17), Weizen 16—18,50 (16—18,50), Weizenmehl 10—11,75 (10,50 bis 12), gelbe 14—16 (14—16), Weizenmehl neue 31 bis 36 (31—36,50), Weizenmehl 11—11,20 (11,10—11,30), Weizenmehl 90 Prozent Hamburg 12,40—12,60 (12,60 bis 12,80), Weizenmehl ab Hamburg 12,40—12,60 (12,60—12,80), Weizenmehl 9,60 (9,60), Sojabohnenmehl 12,20—12,70 (12,50—12,70).

Butterpreise.

Amtliche Bestände Vorkonten für Butter in Wecker zwischen Graueger und Großhandl. Frucht und Weiden zu Vollen des Käufers: 1. Qualität 118, 2. Qualität 106, abfallende Qualität 90. 90. per Zentner. — Tendenz: Ruhig.

Getreide.

Beacht der amtlichen Bestände Vorkontenkommission: Deutsche Getreide: Weizen: Sonderklasse über 65 Gramm 6 1/2, Klasse A 60 Gramm 6, Klasse B 53 Gramm 5 1/2, Klasse C 48 Gramm 5, außerordentlich kleine und Schmutzige 4 1/2. Weizen 1. und 2. Klasse 4 1/2 bis 5 1/2. Hafer: 1. Klasse 7, 2. Klasse 6 1/2, 1 1/2—1 1/2 bis 5 1/2, leichtere 5 1/2, Weizen: 68 Gramm 7, 60—62 Gramm 6, 57—68 5 1/2; Hummer: 4 1/2—5 1/2; Ungarn: 5—5 1/2; Roggen: 6 1/2; kleine und Schmutzige: 4 1/2—4 1/2. Weizen 1. Klasse.

Ausgabe von Angelfischen.

Der Magistrat hat beschlossen, von der städt. Fischereigerechtheit die Ernte Rebrner Schleiße bis zum Ende des Sportplatzes unter der Allee für die Ausgabe der Angelfischer freizugeben. An anderen Stellen der Anstalt ist das Angeln nicht gestattet.

Jeder Angler hat einen Erlaubnischein von dem Inhaber des Fischereirechts (Magistrat) zu lösen. Diese Erlaubnischeine werden zum Preise von 1.—RM. im Rathaus, Zimmer Nr. 3, an Rebrner Einwohner erteilt. Derselben Personen können Erlaubnischeine nur erhalten, wenn sie sich zum Besitz von Angelfischen, zur Erholung usw. hier aufhalten.

Wer den Fischfang ausübt, hat außerdem einen Fischereischein gemäß § 92 des Fischereigesetzes bei sich zu führen, derselbe wird gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 2.—RM. von der Ortspolizeibehörde erteilt. Die Zahlung dieser Gebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit (Arbeitslosigkeit usw.) ganz oder teilweise erlassen werden.

Ausübung der Fischerei ohne Fischereischein ist strafbar. Rebra, den 15. April 1932.

Der Magistrat. Grünberg.

Welch edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges. — Götter.

Blinden-Konzert

am Sonntag, dem 17. April 1932, nachmittags 4 Uhr im Saale des „Preussischen Hofes“ in Rebra a. U.

Vortragende: Werke von Mozart, Carl Maria von Weber, Richard Wagner usw.

Mit wurde vom Herrn Regierungspräsident in Genehmigung zum Betriebe einer

Kraftfahrzeugführer-Schule

erteilt. Demzufolge habe ich einen der höchsten Ansprüchen genügenden

Lehrraum mit allen technischen Unterrichtsmitteln

geschaffen und weiter stehen den Aufstellnehmern modernste Lehr-Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Ausbildungen können auf Wunsch ohne Berufsunterbrechung erfolgen.

Um gütige Unterfertigung bitte

Private Kraftfahrzeugführer-Schule

Willy Becker, Roßleben

Fernsprecher 374

KLEIN-CONTINENTAL

DAS SCHREIBZEUG DES MODERNEN MENSCHEN

WANDERER-WERKE A. O. LEIPZIG-HELMHOLTZ

Generalvertretung: **Friedrich Müller, Halle a. S.**

616 u. 22102 • Leipziger Straße 29

Tüchtige Vertreter

für Mobiliar-Zweckparaffin gegen höchste Bezüge gesucht. Danparaffin-Vertreter bevorzugt.

Verbands-Syndikus Dr. Engler, Hamburg, Neumwall 71.

Gutes Ueberwintern der Bienen.

Bei der jetzigen großen Frühjahrsüberprüfung der Bienenstände ist festzustellen, daß dort, wo den Bienen im Herbst genügend Wintervorrat gelassen oder mit Zuderlösung nachgeholfen worden ist, der Bienenstand keine Verluste ohne viel Verluste durch den Winter erlitten hat. Man hört allgemein, daß in solchen Fällen die Bienen ohne viele Lose ihre Frühjahrsaufzucht begeben können. Wo der Bienenstand vor im Herbst im Brutnest gelassen hat, ist aber und da die Ruhr aufgetreten, die ganze Bienenfamilie erloschen vernichtet. Dieser Honig verflüchtigt sehr stark und ist im Darm wegen des Beiringschalls so viel Rückstände zurück, daß die Bienen, sofern sie keinen gelegentlichen Reinigungsflug halten können, ihren Kot im Stock selbst entleeren, was an jedem stark beidmugten Flugtag zu sehen ist. Der Imker braucht jedoch nicht über Verluste zu klagen, wenn er im Herbst eine starke Zuderlösung gegeben hat.

Die Revillon erteilt sich sehr hauptsächlich auf die Fütterung, ob noch reichlich Futter vorhanden ist, fehlt dieses, so muß mit warmem, ausgebleichtem Zuderwasser nachgeholfen werden, indem man das Futter so nahe wie möglich unter die Bienenraube füllt. Die Fütterung sollte aber nur an warmen Tagen, am besten nachts ausgeführt werden. Da die Königin bereits in dem verhältnismäßig warmen Februar Brutnest angelegt hat, wird die Fütterung im Stock eine härtere werden. Es ist jetzt unbedingt erforderlich, alle neuen Beuten herauszunehmen, um dadurch das Brutnest zu reinigen und so die nötige Brutwärme zu erhalten und zu steigern.

Drucksachen

liefert prompt und preiswert die

aller Art für alle Geschäftszwecke für jeden Privatbedarf in besten Ausführungen

Buchdruckerei Wilh. Sauer

Leipziger Woche

Nachrichten

führen mit beträchtlichem Vorprung im gesamten mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet!

Weitaus größte Auflage, — täglich ca. 180.000 — weitaus größter Anzeigenraum, größter Bestand an Familien-, Klein-, Fremdenverkehrs-Anzeigen aller mitteldeutschen Zeitungen

Sonach: **Bestes Werbemittel — unerlässliche Lektüre!**

Zur Aufklärung. Des öfteren kommt vor, daß es unter aufgegebenen Anzeigen heißt: „An erfragen in der Geschäftsstelle“ oder: „Nähers sagt die Geschäftsstelle d. W.“ — In diesem Falle ist jeder, der Leser oder Mitarbeiter der Zeitung, beschäftigt, nachzutragen, wer der Aufgeber dieser Anzeige ist. Es wird auch stets bereitwillig, selbst auf telefonische Anfrage hin, Auskunft erteilt.

Ganz anders jedoch liegt das Verhältnis, wenn unter einer Anzeige steht: „Offerten — oder Angebote — sind unter X. 100 an die Geschäftsstelle d. W. zu richten.“ In diesem Falle ist der Geschäftsstelle die Nennung des Auftraggebers unterlag. Es hat also derjenige, der ein Interesse an dem Inhalt jener Anzeige hat, dies schriftlich zu bezeugen, den Brief mit der Aufschrift: „Betrifft Anzeige X 100“ oder wie lautet die Bezeichnung lautet, in der Geschäftsstelle abzugeben. Der Auftraggeber kommt dann und dort sich die eingegangenen Briefe ab. Die Geschäftsstelle selbst erteilt diese Schriftstücke nicht. Wie dann der Auftraggeber den Brief annehmen möchte, ist nicht Sache der Geschäftsstelle.

Wir bringen diese Aufklärung deshalb, weil es vielfach als eine Ungefälligkeit angesehen wurde, wenn Nachfragenden die Auskunft verweigert werden mußte, weil der Auftraggeber Angebote anforderte.

Nebræ Anzeiger

Wöchentliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebræ

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im SA“ und „Das Leben im NSDAP“.
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1,- RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Koblentz.
Druck- und Verlagsadresse: Sauer's Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebræ: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/36.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmen 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebræ — Bankverein Aetern.

№ 46

Sonnabend, den 16. April 1932.

45. Jahrgang

Das Verbot der SA.

Notverordnung vom Kabinett einstimmig beschlossen. — Die Schließung der verbotenen Heime und Büros bereits durchgeführt.

— Berlin, 14. April.

Wie amtlich mitgeteilt wird, ist die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die die SA- und SS-Organisationen der NSDAP verboten werden, vom Reichspräsidenten einstimmig beschlossen worden. Die Verordnung trägt den Titel: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932“ und besteht aus vier Paragraphen. Die Verordnung lautet:

§ 1.
Sämtliche militärischen Organisationen der NSDAP, insbesondere die Sturmabteilungen (SA), die Schutzstaffeln (SS) mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen einschließlich der SA-Beobachter, SA-Relevés, Motorreiter, Marineküren, Reichsflügel, Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, Führerschulen, der SA-Kadetten und der Jugendvereine werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2.
Die zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisationen oder eines Teiles ihrer Mitglieder befindlichen Gegenstände, die den militärischen Zweck der Organisation gebildet haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind, können polizeilich in Beschlag genommen werden. Bei Verlangen des Reichsministers des Innern muß dies geschehen.

§ 3.
Wer sich an einer Organisation, die auf Grund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organisation gebildeten organisatorischen Zusammenhang weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.
Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 3 mit ihrer Verkündung in Kraft; § 3 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die Durchführung obenerwähnter Verordnung, von dem Reichspräsidenten, vom Reichsminister, vom Reichsminister Groener und vom Reichsjustizminister untergeordnet worden ist, wird in einer zweiten Verordnung geregelt, die folgende Bestimmungen enthält.

Die Wohnungsräumung in den SA-Heimen.
Soweit bei der Durchführung der Auflösung der im § 1 bezeichneten Organisationen SA-Heime oder ähnliche Einrichtungen aufgelöst werden, in denen Mitglieder der aufgelösten Organisationen wohnen, ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Personen nicht der Obdachlosigkeit verfallen. Die Polizeibehörde hat ihnen zu diesem Zweck entweder eine angemessene Räumungsrück zu geben, die ihnen die Erlangung einer anderen Unterkunft gestattet oder im Vernehmen mit den Behörden der öffentlichen Fürsorge dafür Sorge zu tragen, daß sie eine andere Unterkunftsstelle erhalten und für eine angemessene Lebensunterhalt besorgen können.

Die Sicherstellung.
Der polizeilichen Sicherstellung unterliegen insbesondere sämtliche zum Dienstszweck der SA gehörende Beweismittel und Ausstattungsgegenstände einschließlich der Wapen, wie sie im einzelnen auf Seite 105 ff. der Dienstvorschrift für die SA aufgeführt sind. Der Sicherstellung unterliegen ferner die Fahnen und Standarten, sowie alle sonstigen Gegenstände, die den militärischen Zwecken der Organisation dienen haben oder zu dienen bestimmt waren, wie z. B. Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, sonstige Mittel zur Verwertung des Nachrichten- und Relaisdienstes, Sanitätsmaterial, Instrumente des Spielmanns- und Musikzüge, Feldbücher, Zelte.

Kurz nach der Veröffentlichung des Verbots der SA und der SS begann in Berlin und in anderen Teilen des Reiches bereits die Schließung der SA- und SS-Heime, sowie der Büros dieser Organisationen durch die Polizei. Mehrere erschienenen durch Polizeikommandos, die die Schließung dieser Räume durchgeführt und das vorgefundene schriftliche Material sowie die Kartellen beschlagnahmten.

Die Gründe für das Verbot der SA.

Zur Begründung für das Verbot der SA und SS wird eine längere amtliche Mitteilung verbreitet, in der es u. a. heißt:

„Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des Deutschen Reiches notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.“

Die genannten Organisationen sind in allen äußeren Dingen bis in Kleinigkeiten den militärischen Organisationen nachgebildet. Sie stellen ein P. a. d. h. e. r dar, ein Parteibild, wenn auch zum Teil unvollständig. Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jederzeit Gewalttätigkeiten

durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen.

Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat im Staate bildet, ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgertheit. Die Entwertung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Nun sind von den Führern der aufgelösten Organisationen Legitimitäts-Erklärungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind, so ist doch unumstößlich, daß in einem Rechtsstaat die Gewalt lediglich bei den verfassungsmäßigen Organen des Staates selbst organisiert sein darf. Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein. Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche, nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eines Landes abgesehen, die Gewalt selbst in die illegalität hineinreißt.

Danon abgesehen werden bei den aufgelösten Organisationen zahlreiche schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten und Verbrechen festgestellt. Die haben größte Beunruhigung in weite Teile der Bevölkerung getragen. Polizeiliche und gerichtliche Stellen sind mit der Prüfung von umfangreichem Material befaßt.

Der Ausgang dieser Verfahren braucht aber nicht abgemerkt zu werden, da die Auflösung der Organisationen aus staatspolitischen Gründen erfolgt und von dem Ergebnis der Untersuchung, ob und in welchem Umfange strafbare Handlungen einzelner begangen worden sind, völlig unabhängig ist.

Die Maßnahme der Auflösung dient der Staatserhaltung selbst. Sie entspricht einer streng überparteilichen, nach allen Seiten gleiches Maß anwendenden Einstellung der Reichsregierung. Es geht nicht um Parteien oder Regierungen, es geht um den deutschen Staat selbst. Keine Reichsregierung kann es dulden, daß irgendeine Partei den Versuch macht, einen Staat im Staate zu bilden und sich Machtmittel schafft, durch die sie in der Lage wäre, unter Umständen ihre Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen.

Auch der rote Frontkämpferbund ist im Jahre 1929 der Auflösung verfallen, weil er eine Gefahr für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung geworden war.

Wir müssen in den kommenden Monaten gegen die Weichheitsmacht mit laienhaftigen Mitteln angehen. Wir müssen in hochschaffenen außerparlamentarischen Verhandlungen um Lebensrecht und Freiheit kämpfen. Die erste Bedingung für das Gelingen der Rettungspolitik ist das Vertrauen des deutschen Volkes in die Festigkeit seiner staatlichen Verhältnisse.

Das deutsche Volk lebt unter einer freibewilligten Verfassung. Freiheit kann aber nicht gedeihen ohne Ordnung. Im Interesse der Ordnung muß volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß in Deutschland der Staat und nur der Staat mit fester Hand Recht und Gesetz aufrechterhält. Die Reichsregierung weiß sich in der Auflösung der Lage mit der großen Mehrheit der Bürgerregierungen einig. Sie will jetzt entschlossen, auch in Zukunft gegen jeden Versuch, einen Staat im Staate zu bilden, ohne Ansehen der Person und der Partei mit allen Machtmitteln des Staates rücksichtslos einzuschreiten.

Die Auflösung der militärischen Organisationen der NSDAP, soll nach den Absichten des Reichsministers des Innern ohne Härte durchgeführt werden. Die NSDAP, selbst wird durch die Verordnung nicht beseitigt. Ihr steht im Rahmen der Gesetze die gleiche Betätigungsfreiheit zu, wie allen anderen Parteien.

Ueber allen Parteien aber steht das deutsche Vaterland. Seinem Wohl zu dienen, ist der oberste Grundsatz des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

Nach dem Verbot der SA.

Keine Unterredung Groener-Hilfer. — Ein nationalsozialistischer Bericht.

Berlin, 15. April.

Die Schließung der SA-Heime ist überall in den Städten und in den Städten, abgesehen von einigen Demonstrationen, mit denen die Polizei ziemlich gemächlich fertig wurde, reibungslos und ruhig verlaufen. Die bei der Durchführung der Polizeigebühren gegen die Hamburger NSDAP, verhafteten 20 Nationalsozialisten wurden im Laufe des Donnerstag nach längerem Verhör sämtlich wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach Ansicht des Reichsministers der Nationalsozialisten, Dr. Röcke, wird es zu einer Anklageerhebung nicht kommen, da die gefälligen Unterlagen dazu fehlen. — In Leipzig ist eine nationalsozialistische Verammlung durch die Polizei aufgelöst worden. Der Redner, der Landtagsabgeordnete Stubenitzki, hat nach Mitteilung des Reichspräsidenten den Reichspräsidenten und Mitglieder der Reichsregierung schwer beleidigt. Der Abgeordnete ist wegen der Schwere der Beleidigungen sowie wegen vorliegender Verdunkelungsgefahr unter vorläufiger Inhaftnahme der Staatsanwaltschaft zugewiesen worden.

Minister Klages über das Verbot.

Minister Klages, der bekanntlich selbst der NSDAP angehört, leitete ein Presseinterview im Zusammenhang mit dem Verbot der SA und SS, mit, er werde trotz seines an die Reichsregierung abgegebenen Protestes die Notverordnung auch im Lande Braunschweig durchzuführen, um Differenzen zwischen Braunschweig und Berlin

zu vermeiden. Dahingestellt bleibe, ob es zweckmäßig sei, gegen die Reichsnotverordnung Klage beim Reichsgericht einzulegen. Beihilfe leisten hierbei noch nicht gefast. Sicher ist jedoch, daß man sich mit dieser Frage beschäftigen und ihre juristische Seite prüfen werde. Die SA und SS seien aufgelöst.

Der Auflösung seien auch die SS- und SA-Führerschulen in Arienien und die SS-Kommandostelle in Braunschweig verfallen. Das Eigentum dieser Formationen werde, soweit es nach der Notverordnung notwendig ist, beschlagnahmt. Die Vorbereitungen für die Führerschule der Hitlerbewegung in Fiedorf würden eingestellt.

Anrufung des Staatsgerichtshofes?

Am Donnerstag waren die Führer der NSDAP, fast vollständig in Berlin verammelt und berieten mit Hilfer und ihren Anwälten im Hotel Schiller, welche Schritte gegen das SA-Verbot unternommen werden sollen. Wichtigstein wird der Staatsgerichtshof angerufen werden; vor allem auch deshalb, weil, wie von nationalsozialistischer Seite verstanden, vielfach von der Polizei Material beschlagnahmt wurde, das nicht der SA, sondern der Partei gehört.

Anrufung Hilfers.

Der Führer der NSDAP, Adolf Hilfer, erläßt einen Aufruf, der sich an die Parteigenossen und an die ehemaligen SA- und SS-Männer wendet. Zum Schluß empfiehlt darin Hilfer diesen: Ihr seid von jetzt ab nur noch Parteigenossen. Ihr erfüllt als Parteigenossen eure Pflicht, indem ihr euch in den Sektionen und Ortsgruppen zur politischen Wahrheit als Parteigenossen freimüßig mehr als je zur Verfügung stellt. Gebt den augenblicklichen Macht haben keinen Anlaß, unter irgendwelchen Vorwänden die Wahlen auszuheben zu können. Wenn ihr eure Pflicht erfüllt, wird dieser Schicksal des Generals Groener durch andere Kräfte gänzlich taub gemacht auf ihn selbst und seine Parteigenossen zurückfallen. Verliert nicht den Glauben an die Zukunft unseres Volkes, an die Größe unseres Vaterlandes und an den Sieg unserer Sache, die beiden dienen soll. Ich werde mein Bestes hergeben für diesen Kampf und damit für Deutschland. Denn trotz General Groener: Solange ich lebe, gehöre ich euch, und ihr gehört mir!

Beamte und NSDAP.

Scharfe Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte in Baden.

Karlsruhe, 15. April.

Staatspräsident Dr. Schmitt verlas im Badischen Landtag eine Erklärung zum SA-Verbot, in der es u. a. heißt: „Die badische Regierung begrüßt es, daß ihr mit Monaten wiederholt und nachdrücklich in Berlin vorgelegener Wunsch endlich erfüllt ist. Die Regierung mahnt die Beamten, den Legitimitätsbetreibungen der NSDAP, fern zu bleiben mehr zu schenken. Gegen diejenigen, welche sich trotz dieser Ermahnung im Sinne der NSDAP, oder der NSDAP-Bestrebungen, wird die Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:“

den Angehörigen der öffentlichen Verwaltung, die dem Verbot der NSDAP, fern zu bleiben mehr zu schenken. Gegen diejenigen, welche sich trotz dieser Ermahnung im Sinne der NSDAP, oder der NSDAP-Bestrebungen, wird die Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:“

Senf.

Senf, 15. April.

Der Senf, 15. April, hat die Auflösung der NSDAP, fern zu bleiben mehr zu schenken. Gegen diejenigen, welche sich trotz dieser Ermahnung im Sinne der NSDAP, oder der NSDAP-Bestrebungen, wird die Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:“

16. Juni?

16. Juni, 15. April.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt, daß der 14. oder 16. Juni als Termin für die Konferenz der vier großen Mächte angenommen wird. Es besteht Grund zu der Annahme, daß der Umfang der Konferenz gegenüber den ursprünglichen Plänen erheblich erweitert werden. Möglicherweise werde die Konferenz sich auch mit den finanziellen und wirtschaftlichen Fragen der Donauraum zu befassen haben. Dies könne zu einer allgemeinen Erörterung der Finanz- und Wirtschaftslage Europas führen.